

Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Global Investors – Innovation World Large Caps by AMG
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000J2N45DDNEY28

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUTaxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber but **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige** Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Beim Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungs-Verordnung 2019/2088.

*Es wurde **kein Referenzwert benannt**, um die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Vielmehr werden dazu die beiden nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze "ESG-Integration" und "Ausschlussprinzip" angewandt.*

a) ESG-Integration

Beim ESG-Integrationsansatz werden im herkömmlichen Finanzanalyse- und Anlageentscheidungsprozess die ESG-Risiken und -Chancen auf der Basis von systematischen Prozessen berücksichtigt. Für die umfassende qualitative ESG-Beurteilung werden unternehmensspezifische "ESG Risk Ratings" vom ESG-Datenanbieter "MSCI" verwendet. "MSCI" ist ein weltweit führendes unabhängiges ESG- und Corporate-Governance-

Forschungs-, Rating- und Analyseunternehmen, das Investoren auf der ganzen Welt bei der Entwicklung und Umsetzung verantwortungsbewusster Anlagestrategien unterstützt.

Die "ESG Risk Ratings" von "MSCI" geben Auskunft über die ESG-Risiken bzw. deren finanziellen Auswirkungen auf ein Unternehmen. Jedes Unternehmen wird dabei in die sieben ESG-Risikoklassen AAA, AA, A, BBB, BB, B und CCC eingeteilt.

Unternehmen mit einer **Rating-Einstufung "B"** werden vertieft bezüglich den ESG-Risiken im Rahmen der Fundamentalanalyse beurteilt. Auf diese Weise kann der Fonds auch in solche Unternehmen mit einem Rating "B" investieren, **sofern ein positives ESG-Momentum identifizierbar ist und damit Verbesserungen in Nachhaltigkeitsthemen erkennbar sind**. Anlagen mit einem Rating "B" sind **auf 25% des Fondsvermögens begrenzt**, wobei Überschreitungen (z.B. infolge Marktpreisbewegungen, Down-Grading) temporär (max. 2 Monate) möglich sind.

Der Fonds kann schliesslich bis **max. 10% des Fondsvermögens** in Anlagen investieren, welche über **kein "ESG Risk Rating"** von "MSCI" verfügen. Überschreitungen (z.B. infolge Marktpreisbewegungen, Verlust eines "ESG Risk Ratings") sind temporär (max. 2 Monate) möglich. Eine qualitative ESG-Beurteilung solcher Unternehmen erfolgt trotzdem, jedoch ausschliesslich basierend auf eigenen Daten und Informationen.

b) Ausschlussprinzip

Ausgeschlossen werden Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte international anerkannte Konventionen verstossen

Zudem werden Unternehmen bzw. Emittenten ausgeschlossen, die gegen die 10 Prinzipien des **UN Global Compact** verstossen. Diese Prinzipien decken die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention ab. Weitere Informationen zur UN Global Compact sind auf deren Website <https://www.unglobalcompact.org/> zu finden.

Ausgeschlossen sind ebenfalls Unternehmen mit einem MSCI ESG Rating von "CCC"

Sofern eine Unternehmung bzw. ein Emittent im Portfolio nachträglich gegen eine dieser Ausschlüsse verstösst, kommt diese Anlage auf eine "Watchlist" und wird diesbezüglich neu beurteilt. Bestehen klare Anzeichen, dass die Gesellschaft in den kommenden max. 6 Monaten diese Ausschlusskriterien wieder einhalten wird, muss die Anlage nicht veräussert werden. Ansonsten erfolgt eine zeitnahe Desinvestition (in der Regel innerhalb 2 Monate).

Die Verwaltungsgesellschaft nutzt MSCI Daten für die Anlagegrenzkontrollen und etwaige Berechnungen oder Analysen für die vorvertragliche und periodische Berichterstattung sowie für sonstige ESG bezogene Reports.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Einhaltung der Ausschlusskriterien

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

- ESG-Rating
- Ausschlusskriterien bei Geschäftstätigkeiten und -praktiken

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und tätigt keine nachhaltigen Investitionen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden? *Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und tätigt keine nachhaltigen Investitionen.*

Wie werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und tätigt keine nachhaltigen Investitionen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und tätigt keine nachhaltigen Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, _____ [Falls bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, muss verständlich und nachvollziehbar die Art und Weise erläutert werden, wie diese berücksichtigt werden. Geben Sie an, wo in den gemäß Artikel 11



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt

Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 offenzulegenden Informationen die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfügbar sind.]

✘ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel dieses Anlagefonds besteht darin, Wertzuwachs zu erzielen durch Investitionen in Aktien innovativer Gesellschaften, ohne regionale Beschränkung. Für die Titelselektion qualifizieren sich Gesellschaften, die über eine ausgewiesene Innovationskraft verfügen. Folgende Beurteilungskriterien finden dabei bei der Titelselektion Anwendung (nicht abschliessend):

- Ausgaben für Forschung und Entwicklung
- Forschungsk Kooperationen
- Patentanmeldungen
- Innovationsprozessführung im Unternehmen

Der Teilfonds investiert fortlaufend mindestens 51 % seines Wertes unmittelbar in Kapitalbeteiligungen.

Kapitalbeteiligungen sind:

1. zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassene oder auf einem organisierten Markt notierte Anteile an einer Kapitalgesellschaft,

2. Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die keine Immobilien-Gesellschaft ist und die

a) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig ist und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegt und nicht von ihr befreit ist, oder

b) in einem Drittstaat ansässig ist und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 Prozent unterliegt und nicht von ihr befreit ist,

3. Investmentanteile an Aktienfonds in Höhe von 51 Prozent des Wertes des Investmentanteils oder

4. Investmentanteile an Mischfonds in Höhe von 25 Prozent des Wertes des Investmentanteils.

Finanzderivate, die die Wertentwicklung von Kapitalbeteiligungen synthetisch mittels Finanzderivaten (z.B. Aktienfutures) abbilden, stellen keine Kapitalbeteiligungen dar.

Bei Anlage in Renten sollten diese in der Regel mit keinem schlechteren Rating als BBB+/Baa1 versehen sein.

Der Anteil an Beteiligungswertpapieren und –wertrechten beträgt 100% des Fondsvermögens (nach Abzug der flüssigen Mittel). Dabei dürfen weniger als 10% des Fondsvermögens in Effekten (inkl. Derivate) desselben Emittenten angelegt werden. Währungsrisiken aus Anlagen in Beteiligungswertpapiere und -wertrechte können gegenüber der Referenzwährung des Fonds abgesichert werden. Der Teilfonds kann daher auch nicht mehr als 10% seines Nettoinventarwertes in UCITS oder UCIs inkl. ETFs investieren.

Der Abschluss von Wertpapierleihgeschäften und/ oder Pensionsgeschäften (Repo- und/ oder Reverse- Repo-Geschäfte) und die Anlage in Total Return Swaps wird für diesen Teilfonds ausgeschlossen.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente sind Mindestkriterien in den Bereichen ESG-Rating, Geschäftstätigkeit und Geschäftspraktiken.

Die nachfolgenden Anlagebeschränkungen werden auf Basis von MSCI ESG Daten geprüft. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor auch andere Datenquellen einzubeziehen oder in Einzelfällen eine qualitative Beurteilung zuzulassen, falls keine offiziellen MSCI ESG Daten verfügbar sind.

Die "ESG Risk Ratings" von "MSCI" geben Auskunft über die ESG-Risiken bzw. derer finanziellen Auswirkungen auf ein Unternehmen. Jedes Unternehmen wird dabei in die sieben ESG-Risikoklassen AAA, AA, A, BBB, BB, B und CCC eingeteilt.

Unternehmen mit einer **Rating-Einstufung "B"** werden vertieft bezüglich den ESG-Risiken im Rahmen der Fundamentalanalyse beurteilt. Auf diese Weise kann der Fonds auch in solche Unternehmen mit einem Rating "B" investieren, **sofern ein positives ESG-Momentum identifizierbar ist und damit Verbesserungen in Nachhaltigkeitsthemen erkennbar sind**. Anlagen mit einem Rating "B" sind **auf 25% des Fondsvermögens begrenzt**, wobei Überschreitungen (z.B. infolge Marktpreisbewegungen, Down-Grading) temporär (max. 2 Monate) möglich sind.

Der Fonds kann schliesslich bis **max. 10% des Fondsvermögens** in Anlagen investieren, welche über **kein "ESG Risk Rating"** von "MSCI" verfügen. Überschreitungen (z.B. infolge Marktpreisbewegungen, Verlust eines "ESG Risk Ratings") sind temporär (max. 2 Monate) möglich. Eine qualitative ESG-Beurteilung solcher Unternehmen erfolgt trotzdem, jedoch ausschliesslich basierend auf eigenen Daten und Informationen.

Begriffsdefinition: "Wertpapiere" im Sinne der folgenden Anlagebeschränkungen umfassen Einzeltitel (Anleihen, Aktien, Wandelanleihen, Zertifikate usw.). Nicht unter "Wertpapiere" fallen Derivate (DTGs, Optionen, Futures usw.) sowie Flüssige Mittel (Kontokorrent, Call-/Termin-Gelder).

Geschäftstätigkeit

Der Teilfonds darf nicht in Wertpapiere von Unternehmen investieren, welche einen Umsatz von mehr als 5 % in den jeweiligen Bereichen Tabak, Glücksspiel, Thermaler Kohle oder Nuklearwaffen erwirtschaften oder einen Bezug zu kontroversen Waffen haben.

Ausgeschlossen werden Anlagen in Hersteller von kontroversen Waffen. Bei den ausgeschlossenen Unternehmen bzw. Emittenten aus dem Rüstungssektor handelt es sich um Firmen, deren Produkte international anerkannte Konventionen verstossen

Zudem werden Unternehmen bzw. Emittenten ausgeschlossen, die gegen die 10 Prinzipien des **UN Global Compact** verstossen. Diese Prinzipien decken die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention ab. Weitere Informationen zur UN Global Compact sind auf der Website <https://www.unglobalcompact.org/> zu finden.

Geschäftspraktiken

Der Teilfonds darf nicht in Wertpapiere von Unternehmen investieren, welche gegen die folgenden Prinzipien verstossen:

- Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Guiding Principles for Business and Human Rights
- International Labour Organization's fundamental principles

Der Anteil solcher Anlagen in Zielfonds darf maximal 5 % betragen.

Der Teilfonds darf nicht in Wertpapiere von Unternehmen investieren, welche sehr schwerwiegende Kontroversen aufweisen. Der Anteil solcher Anlagen in Zielfonds darf maximal 5 % betragen.

Maximal 10 % des Nettoteilfondsvermögens dürfen in Wertpapiere und Zielfonds investiert werden, für die (noch) keine ESG-Informationen vorliegen.

Temporäre Verletzungen, ausgelöst durch eine negative Veränderung des ESG-Rating einer Anlage, werden schnellstmöglich, spätestens jedoch im Rahmen des nächsten Rebalancing-Termin korrigiert,

weshalb davon ausgegangen wird, dass die Beschränkungen keinen Einfluss auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale haben.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Dieser Teilfonds ist nicht verpflichtet, den Umfang der Anlagen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsstandards aber vor allem auch verantwortungsvolle Unternehmensführung ("Corporate Governance") sind wichtige Bestandteile der Nachhaltigkeit. Deshalb sind diese Themen im nachhaltigen Investmentprozess fest eingebunden.

Corporate Governance-Issues können über das laufende Kontroversen-Monitoring sehr zeitnahe identifiziert werden. Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden mittels Einhaltung der 10 Prinzipien des UN Global Compacts beurteilt. Der Fonds investiert nicht in eine Unternehmung, welche gegen diese Prinzipien verstösst. Durch die Berücksichtigung dieser 10 Prinzipien des UN Global Compact werden Unternehmen nicht nur ihrer grundlegenden Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt gerecht, sondern schaffen auch die Voraussetzungen für langfristigen Erfolg.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

[Fügen Sie diesen Hinweis nur für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 ein.]

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

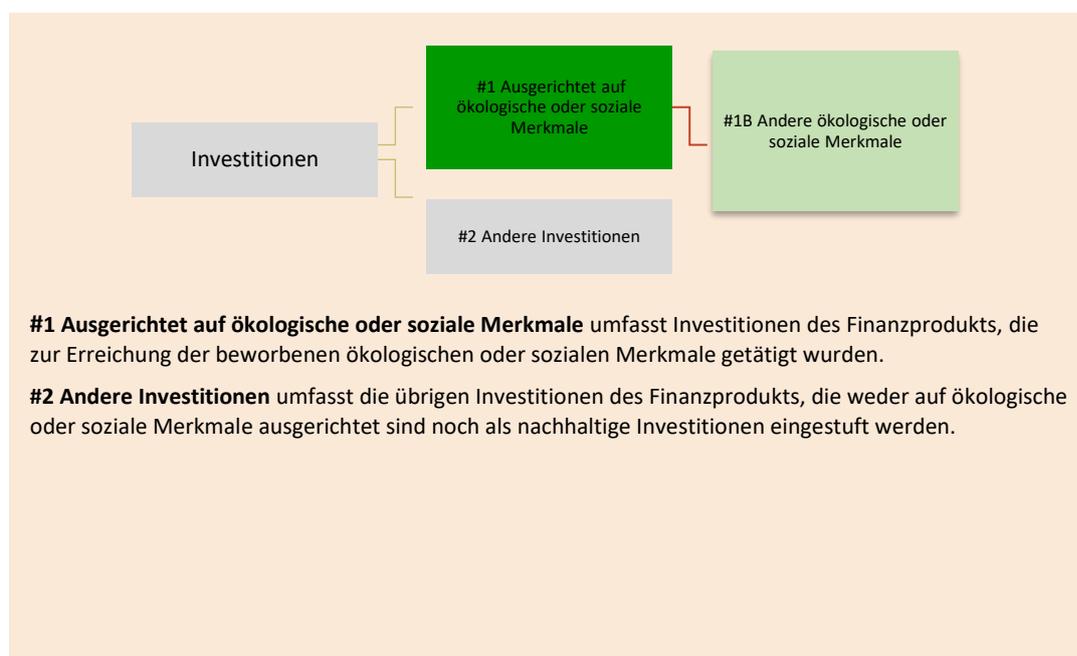
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant??

Mindestens 90% der Anlagen des Fonds erfüllen die vorgenannten Anforderungen bezüglich "ESG-Integration" und "Ausschlussprinzip" und fördern deshalb die entsprechenden ökologische und soziale Merkmale (in nachfolgender Grafik #1). Der Fonds hält keine "nachhaltigen Anlagen" nach Definition der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), weshalb ausschliesslich ökologische oder soziale Merkmale mit dem Fonds verfolgt werden (in nachfolgender Grafik #1B). Der Fonds kann schliesslich bis max. 10% des Fondsvermögens in Anlagen investieren, welche über kein "ESG Risk Rating" von "MSCI" verfügen (in nachfolgender Grafik #2). Diese Investitionen haben, wenn sie auch nicht an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet sind, Mindestanforderungen zu erfüllen. Diese kommen in der Form zum Ausdruck, dass die Einhaltung von Konventionen und Normen bei den Anlagen grundsätzlich immer zur Anwendung kommt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

[Fügen Sie diesen Hinweis nur für die Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 ein.]

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar
ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

[Fügen Sie den Hinweis für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 ein, mit denen in ökologische Wirtschaftstätigkeiten investiert wird, die keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sind.]



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

In diesem Fonds werden grundsätzlich keine Derivate mit einer strategischen Zielsetzung eingesetzt und damit auch nicht zur Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform??

Dieser Fonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen. Der Fonds investiert in Anlagen, welche gewisse ökologische und soziale Merkmale fördern.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

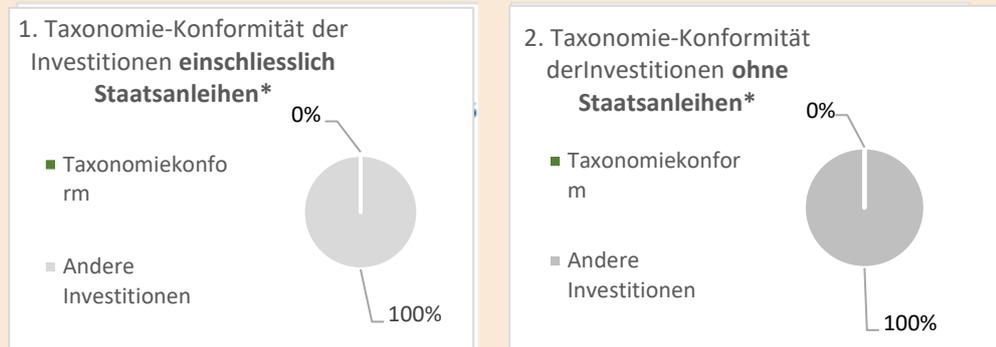
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es ist kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgesehen



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es ist kein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, vorgesehen



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es ist kein Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen vorgesehen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz??

Investitionen dieses Finanzproduktes, die unter "#2 andere Investitionen" fallen, dienen überwiegend der Liquiditätsplanung sowie der Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Es fallen möglicherweise auch Investments mit einer ökologischen oder sozialen Ausrichtung darunter, bei denen derzeit noch keine gültigen und validen ESG-Ratings oder Daten zur Verfügung stehen.

